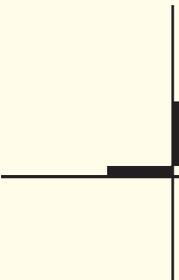




Evangelische Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)

*miteinander
glauben
leben*

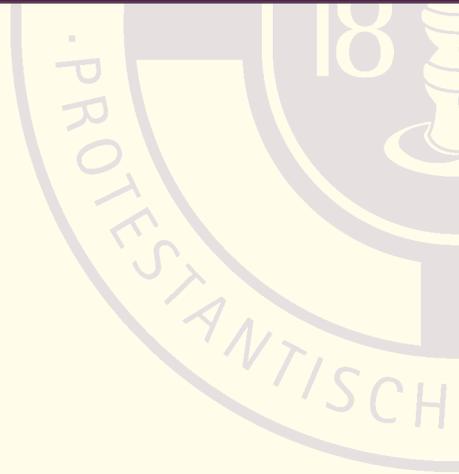


Evangelische Kirche
der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)



Inhalt

| | |
|----------------------------------|----|
| Grußwort | 1 |
| Kirche zwischen Rhein und Saar | 2 |
| Geschichte im Überblick | 4 |
| Die protestantische Unionskirche | 6 |
| Kirchengemeinde und Presbyterium | 7 |
| Das Pfarramt | 11 |
| Kirchenbezirk und Dekanat | 13 |
| Landeskirche | 17 |
| Zahlen und Fakten | 22 |
| Werke und Dienste | 23 |
| Adressen | 29 |



Grußwort



Liebe Leserin, lieber Leser,
mit den Stichworten „miteinander glauben leben“ sind drei wesentliche
Merkmale unserer Evangelischen Kirche der Pfalz genannt, die wir in dieser
Broschüre entfalten möchten.

Miteinander: Unsere Landeskirche weiß sich mit den reformatorischen Kirchen
auf allen Ebenen getragen vom theologischen Grundgedanken des Priestertums
aller Glaubenden. Männern und Frauen, Alten und Jungen, Hauptamtlichen und
Ehrenamtlichen kommt eine besondere Verantwortung für die Präsenz des
Glaubens im Alltag zu. Was für die Verkündigung der Frohen Botschaft von Jesus
Christus gilt, das manifestiert sich auch in der äußeren Gestalt. Kirchenleitung
lebt von einer Kultur der gemeinsamen Verantwortung, sie ist kollegiale Leitung.
Es braucht daher stets das Gespräch, den Austausch und auch die
Überzeugungsarbeit, damit tragfähige Lösungen im Miteinander erreicht werden.
Glauben: Kirche ist eine vielfältige Gemeinschaft. In ihr tauschen sich Menschen
über ihren Glauben aus und bekommen neue Perspektiven, wenn sie nach dem
Sinn und Ziel ihres Lebens fragen. Der Glaube ist kein theoretisches Konstrukt, er
ist konkret und will praktiziert werden: im persönlichen Gebet, im Gottesdienst,
im Dasein für den Nächsten. Der Glaube kann Berge versetzen. Im Licht des
Evangeliums sehe ich die Welt neu und gewinne Energie, aus Liebe zu handeln.
In der Bibel, der Grundlage unseres Glaubens, wird dies bezeugt.

Leben: In den Gemeinden und unterschiedlichen Arbeitsfeldern unserer Kirche
wird christlicher Glaube gelebt und Gemeinschaft erfahrbar. Hier behalten
Menschen ihre Begabungen und Fähigkeiten nicht für sich, sondern setzen sie
für andere ein. Persönliche Begleitung und Hilfe werden ebenso angeboten, wie
unterschiedliche Formen der Beteiligung möglich sind. Unsere Kirche bietet
Menschen Heimat, die in Gemeinschaft leben, lernen und feiern wollen.

Mit dieser Broschüre laden wir Sie ein, die Evangelische Kirche der Pfalz näher
kennenzulernen.

In herzlicher Verbundenheit bin ich
Ihr

Christian Schäd
Kirchenpräsident Christian Schäd

Kirche zwischen Rhein und Saar

Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) gehört mit ihren gut 570 000 Mitgliedern zu den kleineren Landeskirchen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). In den 424 Kirchengemeinden, von denen 32 auf dem Gebiet des Saarlandes liegen, sowie in Schulen, öffentlichen Einrichtungen und übergemeindlichen Diensten arbeiten derzeit rund 600 Pfarrerrinnen und Pfarrer. Diese kooperieren mit vielen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den unterschiedlichen kirchlichen Diensten wie Diakonie, Jugendarbeit und Kirchenmusik. Stützen des kirchlichen Lebens sind darüber hinaus die Ehrenamtlichen: Über 3300 Presbyterinnen und Presbyter leiten zusammen mit den Pfarrerrinnen und Pfarrern die Kirchengemeinden, und allein in den Chören und Kantoreien finden sich mehr als 12 000 Sängerinnen und Sänger unter dem Dach der Kirche zusammen.



Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) ist eine „unierte“ Kirche, das heißt, lutherische und reformierte Christinnen und Christen haben sich 1818 zu einer Kirche zusammengeschlossen. Daran erinnert auch das Siegel der Landeskirche.

Die Evangelische Kirche der Pfalz ist Teil der weltweiten Christenheit. Sie kann auf eine besondere Geschichte zurückblicken: In ihrer heutigen Form ist sie 1818 in Kaiserslautern entstanden, als sich im damaligen bayerischen Rheinkreis lutherische und reformierte Christen zusammengeschlossen haben. Daran erinnert bis heute das Siegel der Landeskirche. Der ursprüngliche Name „Vereinigte Protestantisch-Evangelisch-Christliche Kirche der Pfalz“ wurde im Jahr 1978 in den heutigen Namen geändert. Die Evangelische Kirche der Pfalz ist eine Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland; der Klammerzusatz „Protestantische Landeskirche“ signalisiert dabei eine besondere Haltung, die den Geist der pfälzischen Union auch nach fast 200 Jahren lebendig hält. Nach wie vor gilt das, was im Pfälzer Katechismus von 1869 in Frage 46 über den Namen der Landeskirche formuliert wird: „Sie heißt evangelische, weil sie als Grund und Richtschnur ihres Glaubens und Lebens nur das Evangelium anerkennt (...) Sie heißt protestantische, weil sie in Sachen des Glaubens und Gewissens aufgrund des Evangeliums Widerspruch einlegt gegen allen Menschenzwang und gegen alle Menschenatzungen.“

Der Begriff des Protestantismus weist zurück auf den Zweiten Speyerer Reichstag von 1529, als sechs Fürsten und die Vertreter von 14 Freien Reichsstädten gegen die Umsetzung des Wormser Edikts ihren Widerspruch, im damaligen Reichsrecht „Protestatio“ genannt, einlegten. Obwohl weder die Reichsstadt Speyer noch eines der damaligen pfälzischen Territorien sich diesem Protest angeschlossen haben, markiert dieser Reichstag ein wichtiges Datum in der Erinnerungskultur des pfälzischen Protestantismus. Bleibendes Denkmal ist die Gedächtniskirche der Protestation, die in den Jahren zwischen 1893 und 1904 mit großer finanzieller Unterstützung aus allen Gegenden des Weltprotestantismus in Speyer errichtet wurde. In diesem größten Kirchengebäude der Evangelischen Kirche der Pfalz verbinden sich das Selbstbewusstsein der Reformationszeit, die protestantische Denkmalkultur des späten 19. Jahrhunderts und das Leben einer modernen städtischen Gemeinde zu einer zeitgemäßen Form protestantischer Kirchlichkeit.

Zum heutigen Profil der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) gehören die guten ökumenischen Kontakte zum Bistum Speyer. Das Bistum wurde nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft wiedererrichtet, etwa zeitgleich mit der Entstehung der pfälzischen Landeskirche. Da beide Körperschaften das Gebiet des ehemaligen bayerischen Rheinkreises umfassen, sind ihre Territorien bis heute identisch; dazu kommt die Nachbarschaft zwischen Landeskirchenrat und Bischöflichem Ordinariat am Domplatz in Speyer. In der Gebetswoche für die Einheit der Christen lädt im jährlichen Wechsel der Kirchenpräsident den Bischof ein, in der Gedächtniskirche der Protestation zu predigen – bzw. der Bischof den Kirchenpräsidenten, im Dom zu predigen.

Zum heutigen Profil der Evangelischen Kirche der Pfalz gehören die guten ökumenischen Kontakte zum Bistum Speyer.

Geschichte im Überblick

- 1517 Martin Luthers 95 Thesen im Streit um den Ablass
- 1522 Johannes Bader beginnt in Landau mit der Verkündigung des Evangeliums
- 1526 Erster Reichstag zu Speyer
- 1529 Zweiter Reichstag zu Speyer (Protestationsreichstag): Aufhebung der Toleranzbeschlüsse, Einspruch der „Protestanten“
- 1533 Evangelische Kirchenordnung für das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken
- 1540 Einführung der Reformation in Speyer
- 1546 Lutherische Reformation der Kurpfalz unter Kurfürst Friedrich II.
- 1555 Reichstag zu Augsburg, der den Landesherrn die Entscheidung über die Konfession ihres Gebietes zusichert
- 1563 Die Kurpfalz wird reformiert; neue kurpfälzische Kirchenordnung, die den Heidelberger Katechismus enthält
- 1578 Reformierte Ausweichuniversität „Casimirianum“ in Neustadt bis 1585
- 1618 Dreißigjähriger Krieg bis 1648
- 1648 Westfälischer Friede
- 1818 Union von lutherischen und reformierten Gemeinden in der Pfalz, Generalsynode in Kaiserslautern
- 1918 Ende des staatskirchenrechtlichen Systems, in dem der Landesherr als *summus episcopus* („oberster Bischof“) bestimmte Rechte in der ihm untergeordneten Landeskirche innehat
- 1920 Neue Kirchenverfassung: Die Kirchengewalt geht auf die Landessynode über; oberster Repräsentant wird der gewählte Kirchenpräsident an der Spitze der Kirchenregierung
- 1921 Kirchenpräsident D. Dr. jur. Karl Heinrich Fleischmann
- 1930 Kirchenpräsident Dr. jur. D. theol. Jakob Keßler
- 1934 Ende der demokratisch gewählten Landessynoden, Anpassung der Pfalz an die Strukturen der Reichskirche
- 1934 Landesbischof Ludwig Diehl

- 1945 Landesbischof D. theol. Hans Stichter
- 1946 Erste demokratisch gewählte Landessynode nach Kriegsende, Kirchenpräsident D. theol. Hans Stempel, Evangelisches Hilfswerk der Pfalz wird gegründet
- 1950 Deutsch-Französischer Bruderrat
- 1958 Ordination für Frauen, ermöglicht durch die Landessynode, Eröffnung der Heimschule am Trifels als Internatsgymnasium in Annweiler
- 1964 Kirchenpräsident Professor D. theol. Theodor Schaller
- 1969 Kirchenpräsident Walter Ebrecht
- 1971 Ausbau von Kindertagesstätten in der Trägerschaft evangelischer Gemeinden, Aufbau der gesamtkirchlichen Dienste im Erwachsenenbereich
- 1976 Kirchenpräsident Heinrich Kron
- 1978 Neuer Name der Landeskirche: „Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)“ statt „Vereinigte Protestantisch-Evangelisch-Christliche Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche)“; Leitungsämtler werden auf Zeit vergeben
- 1988 Kirchenpräsident Werner Schramm
- 1994 In die Kirchenverfassung wird ein neuer Bezug der Evangelischen Kirche der Pfalz zum Judentum aufgenommen: „Zur Umkehr gerufen, sucht sie Versöhnung mit dem jüdischen Volk und tritt jeder Form von Judenfeindschaft entgegen.“
- 1998 Kirchenpräsident Eberhard Cherdron
- 2000 Ökumenisches ChristFest in Speyer
- 2004 „Protestantisch. Pfälzisch. Profiliert“: 475-jähriges Jubiläum der Protestation von 1529 und 100 Jahre Gedächtniskirche
- 2008 Kirchenpräsident Christian Schad
- 2009 Erster zentraler ökumenischer Gottesdienst in der Gebetswoche für die Einheit der Christen; Dekade zur Vorbereitung des Reformations- und Unionsjubiläums (2017 und 2018)
- 2011 Zukunftskongress der Landeskirche; Strategiepapier der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz: „Mutig voranschreiten – Den Wandel gestalten – Gott vertrauen“

Reformierte und
Lutheraner
seit 1818 vereint.

Die protestantische Unionskirche

Vor der Französischen Revolution umfasste das Gebiet der heutigen Pfalz insgesamt 44 Territorien mit unterschiedlicher konfessioneller Zusammensetzung und kirchengeschichtlicher Tradition. Als die revolutionären Truppen 1792 die Pfalz besetzen, bedeutet dies das Ende des Kleinstaantums. Die „Organischen Artikel“ von 1802 sichern den Kirchen ein neues Existenzrecht. Insgesamt beschert die napoleonische Zeit den Pfälzern eine einheitliche Verwaltung und vorher nicht gekannte bürgerliche Freiheiten.

So ist der Boden vorbereitet für eine neue Ära der Kirche, als nach dem Sturz Napoleons das Territorium links des Rheins neu geordnet wird. Die Pfalz und ein Teil des Saargebietes kommen als „Rheinbayrische Provinz“ zum Königreich Bayern. König Max Josef, selbst Zweibrücker Herkunft, hat ein Interesse an einheitlichen evangelischen Kirchenverhältnissen. Schon 1816 wird eine gemeinsame Kirchenleitung (Konsistorium) in Speyer eingerichtet. Das Reformationsgedenkjahr 1817 verstärkt den Wunsch nach einer Vereinigung der etwa 130 000 Reformierten und 100 000 Lutheraner.

Zur Vorbereitung der Vereinigung wird eine Volksbefragung angeordnet. Mit überwältigender Mehrheit erklären sich die Haushaltsvorstände für eine Vereinigung der Protestanten: 40 167 stimmen mit „Ja“, 539 mit „Nein“.

Vom 2. bis 14. August 1818 tagt die „Generalsynode“ in Kaiserslautern. Sie ist zusammengesetzt aus den neun reformierten und acht lutherischen Inspektoren (Dekanen), 17 Pfarrern und 17 Laien.

In der von der Synode verabschiedeten „Vereinigungsurkunde“ wird erklärt, dass „es zum innersten und heiligsten Wesen des Protestantismus gehört, immerfort auf der Bahn wohlgeprüfter Wahrheit und ächt religiöser Aufklärung, mit ungestörter Glaubensfreiheit muthig voranzuschreiten“. Im Abschlussgottesdienst feiern die vormaligen reformierten und lutherischen Christen zum ersten Mal gemeinsam das Abendmahl.

Erstaunlich schnell nimmt die neue Unionskirche Gestalt an. Bereits 1821 verabschiedet die Synode Entwürfe zum Katechismus, zum Gesangbuch und zur Gottesdienst-Agende. Schon 1823 kann der erste Unionskatechismus veröffentlicht werden.

Kirchengemeinde und Presbyterium



Foto: Hoffmann

Glauben, Leben und
Nächstenliebe
gehören in jeder
christlichen
Gemeinschaft
zusammen.

Kirchengemeinde und Presbyterium als Basis der Landeskirche

Die Kirchengemeinde hat die Aufgabe, „durch Wort und Sakrament eine Pflanzstätte evangelischen Glaubens und Lebens und eine Gemeinschaft geschwisterlicher Liebe zu sein“.

In der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) ist geregelt, wie Gemeinden diese Aufgabe erfüllen können.

Die Kirchengemeinde wird repräsentiert und rechtlich vertreten durch das Presbyterium. Darum ist das Presbyterium das wichtigste Gremium der Kirchengemeinde. Zu ihm gehören die Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirchengemeinde sowie gewählte und berufene Mitglieder. Sie leiten die Kirchengemeinde und tragen gemeinsam Verantwortung für die „Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament, die Seelsorge, die christliche Unterweisung, die Diakonie und Mission sowie für die Einhaltung der kirchlichen Ordnung“. Das Presbyterium verwaltet „das Vermögen der Kirchengemeinde gewissenhaft“, es berät und beschließt den Haushalt der Kirchengemeinde.

Alle sechs Jahre wird das Presbyterium von den Mitgliedern der Gemeinde gewählt. Wählen kann, wer 14 Jahre alt ist. Mit 18 Jahren kann man in dieses Gremium gewählt werden. Zu Beginn der Amtszeit wählt das Presbyterium die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, ihre Stellvertreterin oder ihren Stellvertreter. Die Größe des Presbyteriums hängt davon ab, wie viele Gemeindeglieder in der Kirchengemeinde leben.

Mitdenken, mitmachen, mitgestalten: Die Arbeit des Presbyteriums

Das Presbyterium trifft sich in der Regel einmal im Monat. In den Sitzungen geht es vor allem darum, das Gemeindeleben zu planen und zu gestalten. Dazu gehört, das Gemeindevermögen zu verwalten, die Gemeindeglieder zu informieren, Sammlungen zu organisieren und „die Gemeindeglieder in allen Bereichen zu fördern“. Auch Personalfragen stehen auf der Tagesordnung.

Aufgabenteilung und die Arbeit in Ausschüssen (z. B. Jugendausschuss, Bauausschuss, Kindergartenausschuss) haben sich auch in diesem Gremium als sinnvoll erwiesen. Wer gerne mit Kindern umgeht, wer sich als Angestellte in Verwaltungsaufgaben auskennt oder als Handwerker bei Bauangelegenheiten Bescheid weiß, hilft als Presbyterin oder als Presbyter anderen mit dem, was er bzw. sie weiß und kann.

Bei den Abstimmungen in diesem Gremium hat die Pfarrerin oder der Pfarrer nur eine Stimme wie alle anderen Mitglieder des Presbyteriums auch. Wenn es um die Wahl einer neuen Pfarrerin oder eines neuen Pfarrers geht, dann sind nur die weltlichen Mitglieder des Presbyteriums und die Ersatzleute gefragt. Evangelische Christinnen und Christen haben auch das Recht, bei allen Fragen mitzureden, die den Glauben und die Glaubenspraxis betreffen. In einem Presbyterium tragen alle „gemeinsam Verantwortung“ für organisatorische, seelsorgerliche und auch für theologische Fragen. Darum gibt es immer wieder Sitzungen, bei denen sich das Presbyterium schwerpunktmäßig mit Themen beschäftigt wie: Welche Bedeutung hat die Taufe für die Kirchenmitgliedschaft? Wie können wir dafür sorgen, dass die Bibel als Grundlage unseres Glaubens stärker zur Geltung kommt? Wie können wir uns für den Sonntagsschutz einsetzen?

„Zu den Aufgaben des Presbyteriums gehört insbesondere, für den Dienst der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kirchengemeinde Sorge zu tragen“, heißt es in der Kirchenverfassung. Presbyterinnen und Presbyter tragen also auch Personalverantwortung: Sie

Presbyterinnen und Presbyter übernehmen häufig bestimmte Arbeitsbereiche, beispielsweise die Gestaltung des Gemeindebriefs, den Kindergottesdienst oder die Leitung des Besuchsdienstkreises.

Damit kompetent
entschieden wird,
bietet die
Landeskirche
besondere
Fortbildungen für
Presbyterinnen und
Presbyter an.

kümmern sich um die Fortbildung der Kindergottesdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, informieren sich über den Dienst der Chorleiterin oder des Chorleiters und sind Ansprechpartner, wenn es Klagen über eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter gibt.

Die Kirchengemeinde hat rechtliche Eigenständigkeit, sie ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig – im Rahmen der kirchlichen Ordnung. Außerdem hat sie das Recht, Kirchgeld zu erheben.

Kirchengemeinden können sich zu einer Gesamtkirchengemeinde zusammenschließen, um auf diese Weise Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen.

Das Pfarramt



Foto: view

Mitten im Leben: Das Pfarramt

Der Arbeitsbereich einer Gemeindepfarrerin oder eines Gemeindepfarrers ist das Pfarramt. Gemeinde und Kirchenregierung bestimmen im Wechsel, wie die Pfarrstellen der Kirchengemeinde besetzt werden. Ist die Gemeinde an der Reihe, dann wählen die weltlichen Mitglieder der Presbyterien und die Ersatzleute die Pfarrerin oder den Pfarrer. Pfarrerinnen und Pfarrer leiten Gottesdienste, sie predigen, taufen und teilen das Abendmahl aus. Sie konfirmieren, trauen und bestatten. Sie arbeiten als Seelsorgerin und Seelsorger, erteilen Religionsunterricht in der Schule und Konfirmandenunterricht. Sie kümmern sich um die pfarramtliche Geschäftsführung. Seelsorge, also Hilfe geben zum Leben und Glauben, gehört zu ihren besonderen Aufgaben. Neben den Gemeindepfarrämtern gibt es auch noch Pfarrerinnen und Pfarrer mit gesamtkirchlichen und besonderen Dienstaufträgen, zum Beispiel in der Erwachsenenbildung, in der Krankenhausseelsorge, im Jugendpfarramt oder in der Militärseelsorge. Pfarrerinnen und Pfarrer arbeiten in der Arbeitsstelle Friedensdienst, in der Evangelischen Akademie der Pfalz, als Beauftragte für Weltanschauungsfragen, als Gefängnisseelsorger und im Missionarisch-Ökumenischen Dienst der Landeskirche genauso wie in den Evangelischen Studierendengemeinden, in der Behindertenseelsorge oder als Beauftragte für Ausländer, Asylsuchende und Aussiedler. Für alle gilt: „Die Pfarrerin und der Pfarrer sind bei der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament allein an Schrift und Bekenntnis gebunden. Sie sind zur Verschwiegenheit über alle dienstlichen Angelegenheiten verpflichtet. Das Beichtgeheimnis ist unverbrüchlich.“ (Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz)

Die Pfarrerin und der Pfarrer sind bei der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament allein an Schrift und Bekenntnis gebunden. Sie sind zur Verschwiegenheit über alle dienstlichen Angelegenheiten verpflichtet. Das Beichtgeheimnis ist unverbrüchlich.

Kirchenbezirk und Dekanat



Foto: Linzmeier-Mehn

Die Bezirkssynode wird für sechs Jahre gewählt und tagt mindestens einmal im Jahr. Sie diskutiert und entscheidet über die wichtigsten Belange des Kirchenbezirks.

An den Tagungen der Bezirkssynode können mit beratender Stimme auch die Mitglieder des Landeskirchenrates und der Kirchenregierung teilnehmen.

Aus ihrer Mitte wählen die Synodalen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.

Kirchenbezirk

Der Kirchenbezirk vereinigt die Kirchengemeinden einer Region. Dekanin oder Dekan, Bezirkskirchenrat und Bezirkssynode leiten den Kirchenbezirk in kollegialer Weise. In der Evangelischen Kirche der Pfalz gibt es zurzeit 20 Kirchenbezirke.

Bezirkssynode

Die Bezirkssynode setzt sich zusammen aus

- den von den Presbyterien gewählten Synodalen,
- den von der Bezirkssynode berufenen Synodalen,
- sämtlichen Pfarrerinnen und Pfarrern der Kirchengemeinden sowie
- Geistlichen, die im Dienst der Landeskirche stehen und ihren Dienstsitz im Kirchenbezirk haben.

Aufgaben der Bezirkssynode

Die Bezirkssynode

- berät und beschließt den Haushaltsplan für den Kirchenbezirk,
- fördert das kirchliche Leben und die Zusammenarbeit im Kirchenbezirk,
- nimmt Stellung zu kirchlichen und gesellschaftlichen Vorgängen,
- wählt die Mitglieder der Landessynode, wählt die Dekanin oder den Dekan,
- berät Anträge, Wünsche und Beschwerden und leitet sie weiter an die zuständigen Organe der Landeskirche.

Verantwortung für die Region: Der Bezirkskirchenrat

Der Bezirkskirchenrat bereitet die Tagungen der Bezirkssynode vor und führt die Aufträge der Bezirkssynode aus. Außerdem wirkt er mit bei Kirchenvisitationen – dem Besuchsdienst zur gegenseitigen Information, Beratung und Ermutigung der kirchlichen Leitungsebenen. Auch bei den Baumaßnahmen im Kirchenbezirk hat er Mitspracherechte. Wenn es Unstimmigkeiten im Kirchenbezirk gibt, hat er die Aufgabe, zu schlichten.

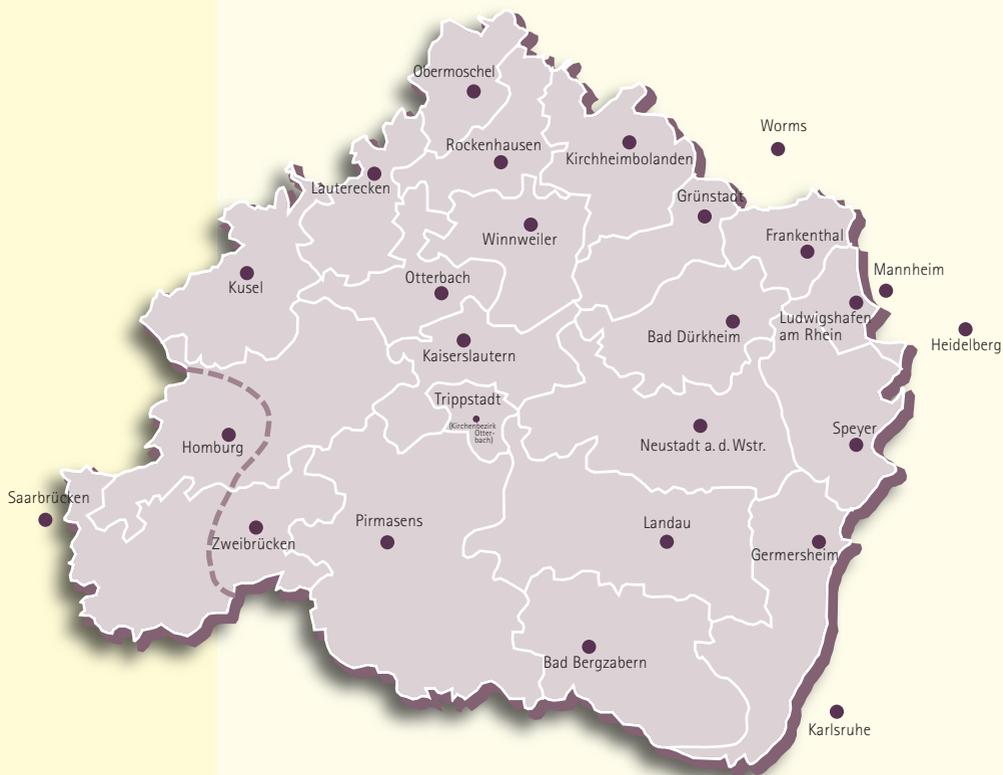
Berufen zur Leitung: Dekanin und Dekan

Dekanin oder Dekan werden von der Bezirkssynode auf die Dauer von zehn Jahren gewählt. Die Kandidatinnen und Kandidaten für dieses Amt werden von der Kirchenregierung benannt. Zu den Aufgaben der Dekanin oder des Dekans gehört es, „für das kirchliche Leben im Kirchenbezirk“ Sorge zu tragen:

- Sie vertreten den Kirchenbezirk in der Öffentlichkeit.
- Sie haben die Dienstaufsicht über Pfarrerinnen und Pfarrer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchenbezirk.
- Sie führen gemeinsam mit dem Bezirkskirchenrat Visitationen durch.
- Sie regeln Vertretungsdienste und Aushilfen.
- Sie führen in Konfliktfällen Gespräche mit Presbyterinnen und Presbytern.
- Sie leiten Pfarrwahlen und fördern die Gemeinschaft unter den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Mitglieder des Bezirkskirchenrats sind – als Vorsitzende – die Dekanin oder der Dekan. Hinzu kommen ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter, das heißt die Seniorin oder der Senior des Kirchenbezirks, die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Bezirkssynode, ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter und drei weltliche Beisitzerinnen oder Beisitzer.

Kirchenbezirke



Landeskirche



Foto: Landry

Aufbau der Landeskirche

Legislative

Die Landessynode ist das oberste Gesetzgebungsorgan der Landeskirche. Sie wählt die Mitglieder des Landeskirchenrats (Kirchenpräsidentin oder Kirchenpräsident, die Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte) und die synodalen Mitglieder der Kirchenregierung.



Die Bezirkssynode fördert das kirchliche Leben im Kirchenbezirk und beschließt dessen Haushalt. Sie wählt die Dekanin oder den Dekan, die Mitglieder des Bezirkskirchenrats und Delegierte, die von den Kirchenbezirken in die Landessynode gewählt werden.



Das Presbyterium leitet gemeinsam mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer die Kirchengemeinde; gemeinsam tragen sie Verantwortung für die Verkündigung, die Seelsorge, den kirchlichen Unterricht, die Diakonie und die Mission. Das Presbyterium wirkt an der Pfarrstellenbesetzung mit und wählt die weltlichen Mitglieder der Bezirkssynode.



Exekutive

Kirchenregierung

Die Kirchenregierung ist die oberste Stelle zur Leitung und Verwaltung der Landeskirche zwischen den Sitzungen der Landessynode. Zu ihren Aufgaben gehört die Ernennung von Pfarrerinnen und Pfarrern. Sie kann vorläufige Gesetze beschließen.

Landeskirchenrat

Der Landeskirchenrat ist die oberste Behörde zur Leitung und Verwaltung der Landeskirche. Er bereitet die Sitzungen der Landessynode vor, arbeitet Gesetzesentwürfe aus und führt die Beschlüsse der Landessynode durch.

Bezirkkirchenrat

Der Bezirkkirchenrat bereitet die Sitzungen der Bezirkssynode vor und führt deren Beschlüsse aus. Zu seinen Aufgaben zählt auch die Visitation, ein regelmäßiger Beratungsbesuch der Kirchengemeinden.

Pfarramt

Das Pfarramt ist der Amtsbezirk einer Gemeindepfarrerin oder eines Gemeindepfarrers. In größeren Kirchengemeinden kann es mehrere Pfarrämter geben.

gemeinde

Landessynode

Als kirchliche Volksvertretung ist die Landessynode die Inhaberin der Kirchengewalt. Sie trifft wesentliche Entscheidungen in den geistlichen, rechtlichen und finanziellen Bereichen der Landeskirche.

Das Ganze im Blick: Die Landessynode

Zu Beginn einer Amtszeit wählt die Landessynode aus ihrer Mitte ein Präsidium. Dieses besteht aus der Synodalpräsidentin oder dem Synodalpräsidenten, der Vizepräsidentinnen und -präsidenten sowie den Beisitzerinnen und Beisitzern. Das Präsidium bereitet die Sitzungen der Synode vor und leitet sie. Die Landessynode tagt zweimal im Jahr, gewöhnlich im Frühjahr und im Herbst. Die Sitzungen sind öffentlich.

Ihre Aufgaben:

- Sie wählt die Kirchenpräsidentin oder den Kirchenpräsidenten, die Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte.
- Sie beschließt den Haushalt der Landeskirche.
- Sie erlässt Gesetze, ändert sie ab oder hebt sie auf.
- Sie prüft die Amtsführung der Kirchenregierung und des Landeskirchenrats.

Darüber hinaus kann sie „über alle Angelegenheiten der Landeskirche beraten und beschließen“. Die Landessynode arbeitet neben dem Plenum in Ausschüssen, die eigene Schwerpunkte haben.

Kirchenregierung

Zuhören, prüfen, entscheiden: Die Kirchenregierung

Im Auftrag der Landessynode leitet und verwaltet die Kirchenregierung die gesamte Landeskirche. Zur Kirchenregierung gehören die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident, ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter, das dienstälteste geistliche und weltliche Mitglied des Landeskirchenrats sowie neun Mitglieder der Landessynode.

Die Kirchenregierung

- ernennt Pfarrerinnen und Pfarrer,
- errichtet Pfarrstellen oder hebt sie auf,
- setzt Verhandlungsgegenstände der Landessynode fest,
- beruft die Landessynode ein.

Die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident führt den Vorsitz in diesem Gremium und vertritt die Landeskirche in der Öffentlichkeit.

Der Landeskirchenrat

Dem Landeskirchenrat gehören die Kirchenpräsidentin als Vorsitzende oder der Kirchenpräsident als Vorsitzender an sowie fünf geistliche und weltliche Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte. Ihre Amtszeit beträgt sieben Jahre. Danach können sie wieder gewählt werden. Sie leiten die einzelnen Dezernate des Landeskirchenrats.

Die Mitglieder der Kirchenregierung werden auf die Kirchenverfassung verpflichtet.

Zahlen und Fakten

Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) hat mit Stand vom 31. Dezember 2010:

- 574 570 Kirchenmitglieder, davon im Saarland: 42 510
- 865 Kircheneintritte
- 3019 Kircheng Austritte
- 424 Kirchengemeinden, davon 32 im Saarland
- 20 Kirchenbezirke (Dekanate)
- ca. 515 Kirchengebäude
- 600 Pfarrerrinnen und Pfarrer im Gemeindepfarrdienst, Schuldienst, in gesamtkirchlichen Diensten und in der Dienstleistung
- 3308 Presbyterinnen und Presbyter
- 82 Gemeindediakoninnen und -diakone
- 24 Jugendreferentinnen und -referenten
- 261 Lektorinnen und Lektoren
- 137 Prädikantinnen und Prädikanten
- ca. 240 Kindertagesstätten
- ca. 400 Kirchenchöre mit rund 12 500 Mitgliedern sowie 44 Posaunenchöre mit rund 700 Bläsern und 67 Instrumentalensembles mit rund 1100 Instrumentalisten
- Ehrenamtliche:
 - ca. 8000 im Bereich der Diakonie
 - ca. 21 200 in unterschiedlichen Bereichen der Landeskirche, davon rund 13 600 Frauen

Amtshandlungen in 2010:

- 4464 Taufen
- 5744 Konfirmationen
- 1422 Trauungen
- 7462 Bestattungen

Werke und Dienste



Foto: Nobi

Diakonisches Werk Pfalz

Diakonie ist Lebens- und Wesensäußerung der Kirche. Der Zusammenhang von Verkündigung und helfendem Handeln begründet das Alleinstellungsmerkmal der Diakonie. Träger der Diakonie sind die Kirchengemeinden, die Gesamtkirchengemeinden, die Kirchenbezirke, die Landeskirche und 51 freie Träger, die dem Diakonischen Werk Pfalz angeschlossen sind.

So gibt es heute diakonische Beratungsstellen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Heime, Tagespflegestätten, Werkstätten für Menschen mit Behinderung usw. In der Diakonie arbeiten 8000 Menschen hauptberuflich und etwa gleich viele ehrenamtlich. Das Diakonische Werk Pfalz ist ein Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Es vertritt die Diakonie gegenüber der Politik und anderen gesellschaftlichen Organisationen. Das Diakonische Werk Pfalz ist Träger diakonischer Einrichtungen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Beratungstätigkeit wie zum Beispiel Erziehungs- oder Schuldnerberatung. Die Beratungsangebote sind in den Häusern der Diakonie zusammengefasst.

Evangelische Akademie

Die Evangelische Akademie ist ein Ort des Dialogs über Zukunftsfragen unserer Gesellschaft und über ihre weltanschaulichen und religiösen Grundlagen. Als Einrichtung der gesellschaftspolitischen Bildungsarbeit der Evangelischen Kirche der Pfalz arbeitet die Akademie mit Forschungseinrichtungen, Universitäten, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Stiftungen sowie der öffentlichen Hand zusammen. Zu ihren Schwerpunkten gehören das Verhältnis von Religion und Gesellschaft, Wirtschafts- und Unternehmensethik, Migration und Integration, das Gespräch mit dem Islam sowie der Dialog mit den Naturwissenschaften. Die „Junge Akademie“ mit einem bioethischen und einem wirtschaftsethischen Schwerpunkt wendet sich an Schülerinnen, Schüler und Studierende. Durch ihre Zielgruppen jenseits binnenkirchlicher Milieus unterscheidet sich die Akademie von anderen kirchlichen Bildungsträgern. Sie ist offen für Menschen unterschiedlicher politischer, weltanschaulicher und religiöser Prägungen. Akademiarbeit vollzieht sich in verschiedenen Formen wie Tagungen, Arbeitskreise, Dialogforen, Vorträge, Studienreisen, Publikationen und Forschungsvorhaben.

Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft

Die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft bietet mit ihren Fachbereichen Familienbildung, Erwachsenenbildung, Arbeitswelt & Politik, Männer und Frauen vielfältige Veranstaltungen an und unterstützt Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in ihrer Arbeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten ihre Angebote an Menschen, die sich weiterbilden wollen, und begleiten Menschen in besonderen Lebens- und Krisensituationen. Sie fördern und qualifizieren Ehrenamtliche in Kirche und Gesellschaft und unterstützen Frauen und Männer, die sich in Familie, Arbeitswelt und Genderfragen engagieren.

Die Kirchengemeinden erhalten Unterstützung und Anregung von Regionalreferentinnen und Regionalreferenten zur Planung und Durchführung von Bildungsangeboten. Neben der Zentrale in Kaiserslautern unterhält die Arbeitsstelle zwei Regionalstellen in Rockenhausen und in Landau. In Landau befindet sich auch die einzige Evangelische Familienbildungsstätte innerhalb der Landeskirche, das „Haus der Familie“.

Protestantisches Landesjugendpfarramt

Das Landesjugendpfarramt ist die Zentralstelle der Evangelischen Jugend der Pfalz. Sie ist der Jugendverband der Landeskirche und verantwortet die Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche. Das Landesjugendpfarramt greift für die Kinder- und Jugendarbeit wichtige Fragen aus Theologie und Gesellschaft auf, entwickelt Praxiskonzeptionen und setzt sie in zielgruppenorientierte Angebote um.

Dies geschieht durch Seminare, Tagungen und andere Angebotsformen in den Handlungsfeldern „Kirche und Theologie“, „Beratung und Fortbildung Hauptberuflicher“, „Jugendpolitik und Jugendverband“, „Ehrenamt im Jugendverband“, „Grundsatzfragen“, „Ästhetische Bildung“, „Mädchen und Frauen“, „Freizeiten und Internationale Jugendarbeit und entwicklungsbezogene Jugendarbeit“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Schulbezogene Jugendarbeit/ Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit“ sowie „Menschen mit und ohne Behinderung“.

Die Evangelische Jugend der Pfalz umfasst die Jugendarbeit auf der Ebene der Kirchengemeinden, der Kirchenbezirke und der Landeskirche sowie der freien evangelischen Jugendverbände in der Region.

Pfarramt für die Kindergottesdienstarbeit

Das Pfarramt für die Kindergottesdienstarbeit unterstützt die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindergottesdienstarbeit. Gottesdienste mit Kindern werden je nach den örtlichen Gegebenheiten konzipiert: sonntags oder an einem Wochentag, ein- bis mehrstündig, in verschiedenen Alters- oder Neigungsgruppen oder als gemeinsame Gruppe, mit Krabbel-, Kindergarten- und/oder Schulkindern. Gottesdienstfeiern spielen für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern eine wichtige Rolle. Gottesdienste, die den mitfeiernden Kindern gerecht werden, sind in Liturgie und Verkündigung liebevoll und kompetent gestaltet. Sowohl in der Liturgie als auch in der Begegnung mit biblischen Geschichten lernen die Kinder Gott und die anderen kennen und feiern Gottes Nähe und Zuwendung. Der vertraute liturgische Rahmen ermöglicht es, im Gottesdienst anzukommen, sich Gott zuzuwenden, auf Gottes Wort zu hören und gestärkt und getröstet wieder in den Alltag zurückzukehren.

Arbeitsstelle Frieden und Umwelt

Die Arbeitsstelle ist die Fachstelle der Landeskirche für Friedensdienst und Umweltschutz. Ihre Schwerpunktthemen sind die Überwindung von Gewalt und die Bewahrung der Schöpfung, die als zentrale Anliegen christlicher Weltverantwortung vielfältig miteinander verbunden sind.

Seit dem 1. Juli 2011 ist die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt ein Träger für den „Bundesfreiwilligendienst – Freiwilliger Ziviler Dienst“ in der Landeskirche. Die Arbeitsstelle eröffnet die Möglichkeit eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Ausland, das in diakonischen Einrichtungen der protestantischen Minderheitskirchen in Frankreich und Belgien geleistet werden kann.

Klimaschutz, Energie- und Umweltmanagement stehen im Zentrum des Arbeitsbereiches Umwelt. Mit einem breiten Angebot von Informationen, Denkanstößen, Praxishilfen und Projekten lädt die Arbeitsstelle dazu ein, neue Maßstäbe und Lebensformen für einen bewahrenden Umgang mit der Schöpfung zu entwickeln und im Bewusstsein von Kirche und Gesellschaft zu verankern.

Missionarisch-Ökumenischer Dienst

Im Missionarisch-Ökumenischen Dienst (MÖD) sind die Arbeitsbereiche Volksmission, Weltmission und Ökumene zusammengefasst. Der Arbeitsbereich Volksmission unterstützt die örtliche Gemeindeentwicklung durch Beratung und Begleitung der Kirchengemeinden, zum Beispiel mit Vorträgen und missionarischen Impulsen, und bildet ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Verkündigungsdienst aus.

Im Arbeitsbereich Weltmission und Ökumene geht es darum, Kirchengemeinden und Gruppen für die weltweite Dimension christlichen Glaubens zu sensibilisieren und sie zu motivieren, sich gemeinsam mit anderen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen. Hier ist die Partnerschaftsarbeit eine Möglichkeit, um die grenzüberschreitende Gemeinschaft mit Christen in anderen Teilen der Welt zu erleben.

Der MÖD fördert und begleitet die Partnerschaften der Kirchengemeinden und der Landeskirche u.a. mit der Presbyterianischen Kirche in Ghana, der Presbyterianischen Kirche in Korea und der Evangelischen Kirche in West Papua (Indonesien).

Seelsorge

Seelsorge gehört zu den zentralen Aufgaben der Kirche, die Menschen in Glaubens- und Lebensfragen, in Schuld und Krisen, in Krankheit und Sterben begleitet. Dabei arbeiten Seelsorgerinnen und Seelsorger vertraulich und unterliegen der Pflicht zur Verschwiegenheit. Die Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz hat sich in Spezialgebiete ausdifferenziert. Sie reicht von der Altenheim- und Krankenhauseelsorge über die Polizei-, Militär- sowie die Gefängnisseelsorge bis hin zur Telefon- und Notfallseelsorge. Seelsorgerliche Hilfe steht auch Blinden und Sehbehinderten, Gehörlosen und Schwerhörigen sowie Studierenden zur Verfügung.

Zentrum für die Theologische Aus- und Fortbildung

Das Protestantische Predigerseminar und das Institut für kirchliche Fortbildung bilden gemeinsam das Zentrum für die Theologische Aus- und Fortbildung. Das Institut für kirchliche Fortbildung verantwortet die berufliche Fort- und Weiterbildung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es führt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle Berufsgruppen durch, insbesondere zu den Themenfeldern Gottesdienst und Predigt, Theologie und Spiritualität, Seelsorge, Konfirmandenarbeit, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, Diakonie und Sozialarbeit, Kunst und Kirche sowie Gemeindeleitung. Das Spektrum der Angebote reicht von Studientagen bis zu zweijährigen Weiterbildungen und umfasst auch Beratungsangebote vor Ort. Im Protestantischen Predigerseminar werden Vikarinnen und Vikare nach ihrem Ersten Theologischen Examen auf die Aufgaben im Pfarramt vorbereitet. Über zweieinhalb Jahre wechseln sich Praxisphasen und Kurse im Predigerseminar ab. Während ihrer Ausbildung sollen Vikarinnen und Vikare die Vielfalt kirchlicher Handlungsfelder kennenlernen und in den Grundaufgaben pastoralen Handelns wie Gottesdienst, Schule, Bildung, Seelsorge und Gemeindeaufbau Handlungskompetenzen erlangen. Daneben spielen Themen wie Leitung und Kommunikation eine wichtige Rolle. Am Ende des Vikariats steht das Zweite Theologische Examen.

Beauftragte

Die Landeskirche beauftragt Pfarrerinnen und Pfarrer mit besonderen Aufgaben. Diese Beauftragten sind Ansprechpartner – beispielsweise im politischen Bereich gegenüber den Landesregierungen oder im Bereich des Rundfunks gegenüber den Sendeanstalten. Die Landeskirche hat ebenfalls für die Arbeitsfelder Behindertenseelsorge und integrative Gemeindegarbeit, Islamfragen sowie für die Arbeit mit Ausländern, Aussiedlern, Asylsuchenden, Flüchtlingen und Migrantengemeinden Beauftragte ernannt.

Adressen



Foto: Landry

Einrichtungen

Diakonisches Werk Pfalz

Karmeliterstraße 20, 67346 Speyer
Tel.: 06232 664-0, Fax: 06232 664-145
diakonie@diakonie-pfalz.de
www.diakonie-pfalz.de

Evangelische Akademie

Luitpoldstraße 10, 76829 Landau
Tel.: 06341 96890-30, Fax: 06341 96890-33
info@eapfalz.de
www.evangelische-akademie-pfalz.de

Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft

Unionstraße 1, 67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 3642-111, Fax: 0631 3642-153
evarbeitsstelle.kl@evkirchepfalz.de
www.evangelische-arbeitsstelle.de

Landesjugendpfarramt der Evangelischen Kirche der Pfalz

Unionstraße 1, 67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 3642-001, Fax: 0631 3642-099
info@evangelische-jugend-pfalz.de
www.ev-jugend-pfalz.de

Pfarramt für die Kindergottesdienstarbeit

Unionstraße 1, 67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 3642-217 und -216, Fax: 0631 3642-218
kindergottesdienst@evkirchepfalz.de
www.kigo-pfalz.de

Arbeitsstelle Frieden und Umwelt

Große Himmelsgasse 3, 67346 Speyer
Tel.: 06232 6715-0, Fax: 06232 6715-67
info@frieden-umwelt-pfalz.de
www.frieden-umwelt-pfalz.de

Missionarisch-Ökumenischer Dienst (MÖD)

Westbahnstraße 4, 76829 Landau
Tel.: 06341 9289-0, Fax: 06341 9289-25
info@moed-pfalz.de
www.moed-pfalz.de

Institut für kirchliche Fortbildung

Luitpoldstraße 8, 76829 Landau/Pfalz
Tel.: 06341 556805-70, Fax: 06341 556805-79
info@institut-kirchliche-fortbildung.de
www.institut-kirchliche-fortbildung.de

Protestantisches Predigerseminar

predigerseminar@evkirchepfalz.de
www.predigerseminar-landau.de

Seelsorge

www.evkirchepfalz.de/begleitung-und-hilfe/
seelsorge.html

Beauftragte

www.evkirchepfalz.de/landeskirche/beauftragte.html

Dekanate

Prot. Dekanat Bad Bergzabern
Weinstraße 43, 76887 Bad Bergzabern
Tel.: 06343 7002-100, Fax: 06343 7002-140
dekanat.bad.bergzabern@evkirchepfalz.de
www.dekanat-bza.de

Prot. Dekanat Bad Dürkheim
Kirchgasse 9, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: 06322 2375, Fax: 06322 65579
dekanat.bad.duerkheim@evkirchepfalz.de
www.pkduew.de

Prot. Dekanat Frankenthal
Gartenstraße 6, 67227 Frankenthal
Tel.: 06233 8808-0, Fax: 06233 8808-81
dekanat.frankenthal@evkirchepfalz.de

Prot. Dekanat Germersheim
Hauptstraße 1, 76726 Germersheim
Tel.: 07274 94999-10/11, Fax: 07274 94999-29
dekanat.germersheim@evkirchepfalz.de
www.dekanat-germersheim.de

Prot. Dekanat Grünstadt
Kirchheimer Straße 2, 67269 Grünstadt
Tel.: 06359 9356-22, Fax: 06359 9356-33
dekanat.gruenstadt@evkirchepfalz.de
www.dekanat-gruenstadt.de

Prot. Dekanat Homburg
Kirchenstraße 8, 66424 Homburg
Tel.: 06841 6603-11, Fax: 06841 6603-20
dekanat.homburg@evkirchepfalz.de
www.prot-dekanat-homburg.de

Prot. Dekanat Kaiserslautern
Stiftsstraße 2, 67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631 63171, Fax: 0631 65964
dekanat.kaiserslautern@evkirchepfalz.de
www.kirchenbezirk-kl.de

Prot. Dekanat Kirchheimbolanden
Amtsstraße 7, 67292 Kirchheimbolanden
Tel.: 06352 70670-20, Fax: 06352 70670-28
Prot.Dekanat.Kibo@t-online.de
www.dekanat-kirchheimbolanden.de

Prot. Dekanat Kusel
Luitpoldstraße 3, 66869 Kusel
Tel.: 06381 2201, Fax: 06381 70214
dekanat.kusel@evkirchepfalz.de

Prot. Dekanat Landau
Westring 3, 76829 Landau
Tel.: 06341 9222-0, Fax: 06341 9222-66
info@evkirchelandau.de
www.evkirchelandau.de

Prot. Dekanat Lauterecken
Schulstraße 29, 67742 Lauterecken
Tel.: 06382 6034, Fax: 06382 3302
dekanat.lauterecken@evkirchepfalz.de
www.evpfalz.de/bezirke/lauterecken

Prot. Dekanat Ludwigshafen
Lutherstraße 14, 67059 Ludwigshafen
Tel.: 0621 5205824, Fax: 0621 5205850
dekanat.ludwigshafen@evkirchepfalz.de
www.evkirchelu.de

Prot. Dekanat Neustadt
Schütt 9, 67433 Neustadt
Tel.: 06321 3989-21, Fax: 06321 3989-27
dekanat.neustadt@evkirchepfalz.de
www.dekanat-nw.de

Prot. Dekanat Obermoschel
Kirchenstraße 13, 67823 Obermoschel
Tel.: 06362 1292, Fax: 06362 4639
dekanat.obermoschel@evkirchepfalz.de
www.evpfalz.de/bezirke/obermoschel

Prot. Dekanat Otterbach
Gartenstraße 14, 67731 Otterbach
Tel.: 06301 793666, Fax: 06301 793668
dekanat.otterbach@evkirchepfalz.de
www.dekanat-otterbach.de

Prot. Dekanat Pirmasens
Dankelsbachstraße 64, 66953 Pirmasens
Tel.: 06331 2419-0, Fax: 06331 2419-36
dekanat.pirmasens@evkirchepfalz.de
www.kirchenbezirk-pirmasens.de

Prot. Dekanat Rockenhausen
Damian-Kreichgauer-Straße 5,
67806 Rockenhausen
Tel.: 06361 7940, Fax: 06361 3732
dekanat.rockenhausen@evkirchepfalz.de

Prot. Dekanat Speyer
Martin-Luther-King-Weg 1, 67346 Speyer
Tel.: 06232 28900-77, Fax: 06232 28900-79
dekanat.speyer@evkirchepfalz.de
www.evpfalz.de/bezirke/speyer

Prot. Dekanat Winnweiler
Jakobstraße 27, 67722 Winnweiler
Tel.: 06302 2055, Fax: 06302 1308
dekanat.winnweiler@evkirchepfalz.de
www.dekanat-winnweiler.de

Prot. Dekanat Zweibrücken
Kaiserstraße 24, 66482 Zweibrücken
Tel.: 06332 73543, Fax: 06332 903670
dekanat.zweibruecken@evkirchepfalz.de
www.kirche-zw.de

Heimat ist, wo du immer willkommen bist.

Gottesdienst, Kinderchor, Frauenfrühstück
und mehr: Kirche ist Heimat!



Ebernburg, Bad Münster am Stein-Ebernburg

Heimat | Kirche | Pfalz
www.heimat-kirche-pfalz.de

Evangelische Kirche
der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)



Evangelische Kirche
der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)

Landeskirchenrat
Öffentlichkeitsreferat

Domplatz 5
67346 Speyer

Telefon: 06232 667-145
Telefax: 06232 667-199

Verlagshaus
Speyer GmbH 
www.verlagshaus-speyer.de

oeffentlichkeitsreferat@evkirchepfalz.de
www.evkirchepfalz.de
www.facebook.com/evkirchepfalz